



Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin



Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 22. Mai 2019

Verlegerverbände: Google darf Marktmacht nicht missbrauchen Kartellbehörden sollten neues Angebot „Google for Jobs“ genau beobachten

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) haben heute in Berlin auf die Risiken hingewiesen, die von dem angekündigten Dienst „Google for Jobs“ ausgingen.

Die Europäische-Kommission habe bereits mehrfach festgestellt, dass Google in verschiedenen Bereichen seine Marktmacht missbraucht, eigene Dienste bevorzugt und damit dem Wettbewerb sowie Verbrauchern geschadet habe.

„Wir vertrauen daher darauf, dass die Wettbewerbsbehörden das neue Angebot von Google genau beobachten und, falls nötig, eingreifen werden“, teilten die Verbände gemeinsam mit.

Die beiden Verlegerverbände mahnten in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung der Gesetzeslage an. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Maßnahmen der Kartellbehörden gegen Google oft zu spät und zu wenig effektiv erfolgt sind. Die Verbände warnten daher vor einer Verzerrung des vielfältigen und vitalen Markts der Jobsuche-Angebote in Deutschland.

Kontakt: **BDZV**, Alexander von Schmettow, Leiter Kommunikation,
Telefon 030/726298-210, E-Mail schmettow@bdzv.de

VDZ, Sandra Pabst, Geschäftsführerin Kommunikation,
Telefon 030/726298-162, E-Mail s.pabst@vdz.de